

Brandschutzordnung

DIN 14096



Brandschutz im Betrieb

Immer wieder ist festzustellen, dass Brände mit erheblichen Schäden auf vermeidbare Ursachen zurückgeführt werden können. Leider fehlt in vielen Arbeitsbereichen das notwendige Brandschutzbewußtsein.

Um menschliches Fehlverhalten gegenüber Brandrisiken von vornherein möglichst gering zu halten und klare Regelungen für ein eventuelles Schadenereignis zu ermöglichen, müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld mit dem Thema Brandschutz auseinandersetzen.

Die Brandschutzordnung nach DIN 14096 soll einen wirksamen Beitrag zum Brandschutz leisten, indem diese durch betriebsbezogene Informationen, Aufgaben-beschreibungen und Verhaltenshinweisen den betrieblichen Brandschutz nach einheitlichen Vorgaben regelt.

Grundlage, Aufbau und Hinweise zur Erstellung

Brandschutzorganisation

Die Verhütung und Bekämpfung von Bränden ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Betriebes.

Der jeweilige Betriebsleiter trägt die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe.

Bei der Organisation und Umsetzung des Brandschutzes kann sich der Betriebsleiter unterstützen lassen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung können als Brandschutzbeauftragte oder Brandschutzbeauftragter wesentliche Brandschutzaufgaben übertragen bekommen und dem Betriebsleiter in beratender Funktion zur Verfügung stehen.

Grundlage

Grundsätzlich sind alle Betriebe, Ämter und Dienststellen durch rechtliche Vorgaben aus dem Arbeitsstättenrecht oder speziellen Bauvorschriften verpflichtet, eine Brandschutzordnung zu erstellen.

Als Vorgabe hinsichtlich des Aufbaus, der grundsätzlichen Inhalte und der Gestaltung ist die DIN 14096 anzuwenden.

Aufbau einer Brandschutzordnung

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile.

Teil A (Aushang)

richtet sich an alle Personen (z.B. Beschäftigte, Mitarbeiter von Fremdfirmen oder Besucher), die sich in einem Betrieb/Gebäude aufhalten.

Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

richtet sich an die Personen (z.B. Beschäftigte, Bewohner), die sich nicht nur vorübergehend in einem Gebäude aufhalten.

Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

richtet sich an Personen (z.B. Brandschutzbeauftragte), denen über die allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind.

Erstellung und Überprüfung

Die Erstellung der Brandschutzordnung liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betriebes. Örtliche Gegebenheiten, betriebliche Abläufe und Strukturen müssen berücksichtigt und nach den vorgegebenen Abschnitte der DIN 14096 fixiert werden. Organisatorische Regelungen für den Schadenfall sollten durch regelmäßige Schulungen und Übungen gefestigt und überprüft werden.